

Inhalt

U3-Ausbau: wenige Klagen = bedarfsgerechtes Angebot?	1
Und was ist mit dem Kindergarten?	4
Erheblicher Personalzuwachs – nicht nur für U3	6
Entwicklungen und Formenvielfalt in der Kindertagespflege	11
Notizen	16

Editorial

In der vom 14. Kinder- und Jugendbericht vorgelegten Analyse zum Aufwachsen in „neuer Verantwortung“ benennen die Sachverständigen einen bedarfsgerechten Ausbau von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten für das erste Lebensjahrzehnt sowie eine davon nicht zu trennende Qualitätsentwicklung als eine der zentralen Leitlinien. Für den wichtigen Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind die empirischen Trends erfreulich stabil und weisen in die richtige Richtung, auch wenn vielfach noch Verbesserungsbedarf besteht – etwa beim Austarieren von Angebot und Nachfrage, bei der Tagespflege oder bei der Personalentwicklung im Bereich der Frühpädagogik. Doch die Beiträge der aktuellen Ausgabe zeigen: Der anhaltende U3-Ausbau, die Ausweitung der Ganztagsbetreuung im Kindergartenalter sowie eine weitere Zunahme des Personals, die nicht nur auf eine Erhöhung bei den Platzkapazitäten zurückzuführen ist, sind ermutigende Signale für eine bessere Bildung und Teilhabe von Kindern im Kleinkindalter. Insofern scheint der Ausbau der Kindertagesbetreuung auf der Basis der Daten aus dem Frühjahr 2013 auf einem guten Weg.

U3-Ausbau: wenige Klagen = bedarfsgerechtes Angebot?

Seit dem 01.08. diesen Jahres gilt der von vielen Eltern lang ersehnte Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz oder einen Platz in der Tagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Der Weg dorthin erforderte von Bund, Ländern und Kommunen einen immensen Kraftakt, der mit einem hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden war. Mitte September erfolgte nun die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse der Stichtagserhebung zum 01.03.2013, nachdem schon am 11.07.2013 vorläufige Ergebnisse zur Anzahl der betreuten Kinder vom Statistischen Bundesamt publiziert worden waren. Durch die aktuelle Veröffentlichung stehen nicht nur die endgültigen Ergebnisse zur Verfügung, sondern auch die Betreuungsquoten und viele differenzierte Ergebnisse, die einige interessante Erkenntnisse zum Ausbau liefern (vgl. hierzu Schilling/Strunz i.d.H.). Auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Betreuungsquoten kann allerdings nicht beurteilt werden, ob die erwarteten Betreuungsbedarfe bei Inkrafttreten des Rechtsanspruchs erfüllt sind oder nicht. Die Stichtagserhebung stellt die Situation ein halbes Jahr vor der Einführung des Rechtsanspruchs dar. Aktuellere Zahlen zum Umfang der Angebote für unter 3-Jährige ab dem 01.08.2013 geben Meldungen der Länder wieder, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Juli veröffentlicht wurden (vgl. BMFSFJ 2013a und 2013b). Demnach wurden für das laufende Kita-Jahr noch einmal überdurchschnittlich viele U3-Plätze bereitgestellt. Hinzu kommt, dass die befürchtete Klagewelle (bisher) ausgeblieben ist. Bedeutet nun die geringe Anzahl an Klagen, dass bereits ein bedarfsgerechtes Angebot erreicht ist?

Kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs: Die erreichte Inanspruchnahme am 01.03.2013 laut der amtlichen Statistik

Zum Stichtag 01.03.2013 nahmen bundesweit 596.289 unter 3-jährige Kinder Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch. Dies entspricht, bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung, einer bundesweiten Inanspruchnahmequote von 29,3% (vgl. Anmerkung bei Tab. 1). Unter den betreuten Kindern besuchten 92.363 Kinder eine Tagespflege (Quote: 4,5%) und 503.926 eine Kindertageseinrichtung (Quote: 24,8%). Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl betreuter unter 3-Jähriger damit um 38.081 Kinder gestiegen, davon sind 31.750 in Tageseinrichtungen und 6.331 in Tagespflege. Das bedeutet: Der jährliche Zuwachs an betreuten Kin-

dern in dieser Altersklasse fiel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringer aus. In Ostdeutschland (mit Berlin) lag die Inanspruchnahmequote bei 49,8% (2012: 49,0%) und in Westdeutschland bei 24,2% (2012: 22,3%).

Von allen westdeutschen Flächenländern wurde die höchste Quote in Rheinland-Pfalz mit 28,2% erreicht, wohingegen in Nordrhein-Westfalen nur 19,9% der unter 3-Jährigen außerfamiliär betreut wurden. In Hamburg wurde eine Inanspruchnahmequote von 38,4% erzielt. Demgegenüber lagen alle ostdeutschen Länder über den Quoten der westdeutschen Länder: In Sachsen-Anhalt, dem Land mit der höchsten Quote, wurden 57,7% der Kleinkinder in einer Kita oder bei einer Tagespflegeperson betreut, wohingegen in Sachsen, dem ostdeutschen Flächenland mit der geringsten Quote, 47,2% der Kleinkinder betreut wurden. In Berlin besuchten 43,7% der unter 3-Jährigen eine Betreuungseinrichtung oder Tagespflege.

Tab. 1: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Länder; 2012 und 2013; Anzahl, Quote der Inanspruchnahme bezogen auf 100 unter 3-Jährige in der Bevölkerung, Prozentpunkte)*

Land	01.03.2013	Veränderung gegenüber 2012		Quote der Inanspruchnahme 2013	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	in %	in %	in Prozentpunkten
Baden-Württemberg	67.948	5.216	7,7	24,9	1,8
Bayern	79.714	6.711	8,4	24,8	1,8
Berlin	43.890	2.070	4,7	43,7	1,1
Brandenburg	30.960	252	0,8	53,6	0,2
Bremen	3.776	344	9,1	23,2	2,0
Hamburg	19.337	1.599	8,3	38,4	2,6
Hessen	40.134	3.405	8,5	25,7	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	21.251	226	1,1	54,5	0,9
Niedersachsen	46.134	4.362	9,5	24,4	2,3
Nordrhein-Westfalen	87.185	8.067	9,3	19,9	1,8
Rheinland-Pfalz	27.039	1.450	5,4	28,2	1,2
Saarland	5.181	511	9,9	24,6	2,5
Sachsen	49.527	1.283	2,6	47,2	0,8
Sachsen-Anhalt	29.577	18	0,1	57,7	0,2
Schleswig-Holstein	17.700	1.405	7,9	26,3	2,1
Thüringen	26.936	1.162	4,3	51,4	1,6
Deutschland	596.289	38.081	6,4	29,3	1,7
Westdeutschland	394.148	33.070	8,4	24,2	1,9
Ostdeutschland (mit Berlin)	202.141	5.011	2,5	49,8	0,8

* Anmerkung: Die zur Berechnung der Inanspruchnahmequote verwendete Anzahl an unter 3-Jährigen in der Bevölkerung beruht noch auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2012 auf der Grundlage der Volkszählung von 1987. Eine Verwendung der aktuellen Zensusergebnisse vom 09.05.2011 ist noch nicht möglich, da die Fortschreibung dieser Daten zum 31.12.2012 noch nicht vorliegt.

Quelle: StaBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In dem letzten Kita-Jahr vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs hat vor allem Hamburg seine Inanspruchnahmequote von 2012 zu 2013 steigern können: Hier gab es einen Anstieg der Quote innerhalb eines Jahres um 2,6 Prozentpunkte. Unter den westdeutschen Ländern wurde der geringste Zuwachs der Quote in Rheinland-Pfalz erreicht (+1,2 Prozentpunkte). Ausgehend von einem bereits 2012 bestehenden hohen Niveau der Inanspruchnahme von öffentlicher Betreuung wurde unter den ostdeutschen Ländern der geringste Anstieg der Quote in Brandenburg und Sachsen-Anhalt (+0,2 Prozentpunkte) erzielt. In Thüringen hingegen, dem ostdeutschen Land mit dem höchsten Zuwachs, stieg die Quote innerhalb eines Jahres um 1,6 Prozentpunkte.

Nach diesen Differenzierungen bleibt aber unter dem Strich die Erkenntnis, dass mit knapp 600.000 betreuten unter 3-Jährigen das Bedarfsziel gemäß der Elternbefragung des DJI von ca. 780.000 (bei einer Bedarfsquote von 39,4%) zu betreuenden Kindern noch lange nicht erreicht ist (vgl. DJI 2012). Anhand der Betreuungsplatz-Zahlen aller Länder, die vom BMFSFJ im Juni 2013 veröffentlicht wurden, können jedoch erste Hinweise auf den Umfang des Ausbaus im Endspurt von Ländern und Kommunen zwischen März 2013 und August 2013 geliefert werden.

Was ist zwischen März 2013 und August 2013 passiert?

Wie viele Plätze bundesweit ab dem 01.08. zur Verfügung stehen, ergibt sich aus der Meldung der Länder an das BMFSFJ im Rahmen ihrer Berichtspflicht zum Investitionsprogramm des Bundes (vgl. BMFSFJ 2013a und 2013b). Demnach stehen zu Beginn des Kita-Jahres 2013/2014 in allen Ländern 713.000 Plätze für unter 3-Jährige zur Verfügung. Die Lücke zum bedarfsgerechten Angebot soll dann durch weitere ca. 90.000 Plätze geschlossen werden, die bereits bewilligt wurden, aber erst demnächst zur Verfügung stehen werden. Zusätzlich könnten durch das Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), in dessen Rahmen auch zinsgünstige Kredite für die Finanzierung von Betreuungsangeboten an Kommunen und andere Träger von Kindertagesstätten vergeben werden können, weitere 11.000 Plätze entstehen.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei diesen Angaben um bereits oder alsbald zur Verfügung stehende Plätze und nicht um betreute Kinder handelt. Von den Ländern werden bereitgestellte Plätze für unter 3-Jährige gemeldet (vgl. Rauschenbach 2013). Dies sind in der Regel „Soll-Plätze“. Bei Plätzen in Krippengruppen ist davon

auszugehen, dass diese auch in vollem Umfang für unter 3-Jährige zu Beginn des Kita-Jahres zur Verfügung stehen. Bei Plätzen in alterserweiterten Gruppen (z.B. von den 20 Plätzen in der Gruppe sind 5 Plätze für 2-Jährige und 15 Plätze für Kinder ab 3 Jahren vorgesehen) werden die „Soll-Plätze“ gemeldet. In der Praxis werden aber nicht immer alle mit unter 3-Jährigen belegt, sodass hier eine Diskrepanz zwischen vorhandenen U3-Plätzen und betreuten U3-Kindern entstehen kann. Ähnliche Effekte können auch bei der Kindertagespflege auftreten, wenn nur die grundsätzlich genehmigten Kapazitäten und nicht die von den Tagespflegepersonen real angebotenen Plätze in die Berechnung einbezogen werden.

Keine Klagewelle: nicht unbedingt bedarfsgerechtes Angebot

Die erfreuliche Nachricht, dass in einem Kraftakt für das jetzt laufende Kita-Jahr noch einmal mehr als 100.000 Plätze geschaffen wurden, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs gemäß Elternwunsch nicht 713.000, sondern ca. 780.000 Plätze notwendig sind. Wie ist nun zu erklären, dass scheinbar nur ein paar hundert Klagen und nicht 67.000 Klagen eingereicht wurden? Hierbei sind folgende Aspekte zu beachten:

1. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass bei der Bedarfsermittlung im Rahmen der Elternbefragung nicht nach dem monatsgenauen Betreuungsbeginn gefragt wurde. Gefragt wurde nach dem Betreuungswunsch im Alter von unter 1 Jahr, 1 Jahr und 2 Jahren. In der Auswertung wurde vereinfachend davon ausgegangen, dass der Betreuungswunsch dann für das ganze Jahr gilt. Gerade bei den Wünschen für 1-jährige Kinder ist aber damit zu rechnen, dass der Betreuungsbeginn eher im Laufe des Jahres und nicht direkt mit dem 1. Geburtstag beginnen soll. Bei welchem monatsgenauen Alter der Kinder die Eltern zukünftig einen Betreuungsbedarf anmelden werden, wird sich erst herausstellen.
2. Inzwischen haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, auch wenn nicht beide Eltern arbeiten, z.B. damit das Kind frühzeitig und regelmäßig mit anderen Kindern Kontakt hat oder altersangemessene Bildungsangebote nutzen kann. Wenn Eltern aus diesen Gründen einen Platz wünschen, die Kommunen diesen aber nicht bereitstellen können, ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass sich die Eltern auf die Mühen einer Klage einlassen. Somit wird es wahrscheinlich eine gewisse Anzahl an Eltern geben, die eine Betreuung wünschen, aber nicht in der Lage oder bereit sind, diesen Platz auch gerichtlich einzufordern.
3. Ein nicht unerheblicher Faktor bei der Beurteilung, ob ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten wird, ist die Entwicklung im Laufe eines Kita-Jahres. Kinder, die mit 2 Jahren am Beginn des Kita-Jahres aufgenommen werden, werden zum größten Teil im Laufe des Kita-Jahres ihren 3. Geburtstag feiern. Aus organisatorischen Gründen ist nicht davon auszugehen, dass alle diese Kinder ihren U3-Platz verlassen und auf einen

Kindergartenplatz wechseln, um einen U3-Platz für die unterjährige Aufnahme freizumachen. Daher entscheidet sich nicht am Anfang des Kita-Jahres 2013/2014, ob ein bedarfsgerechtes Angebot erreicht wurde, sondern erst im Laufe des gesamten Kita-Jahres.

4. Ein weiterer möglicher Grund für die Diskrepanz zwischen fehlenden Plätzen und nicht vorhandenen Klagen könnte darin gesehen werden, dass Eltern, die nicht unbedingt auf eine öffentliche Betreuung ihres Kindes angewiesen sind, bei fehlenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ihr Kind lieber selbst zuhause betreuen und somit keine Nachfrage äußern. Der oftmals mühsame Weg einer Klage wird für diese Eltern infolgedessen als nicht lohnenswert angesehen, da aus ihrer Sicht keine Angebote von guter Betreuungsqualität vorliegen. Zudem haben Eltern, die nicht zufrieden sind mit der Qualität des ihnen vorgeschlagenen Betreuungsangebotes und dieses ablehnen, ihren Anspruch auf einen Betreuungsplatz in dem Fall verwirkt, sofern das Angebot doch den regelmäßig landesgesetzlich definierten Qualitätsmindeststandards entspricht (vgl. Meysen/Beckmann 2013, S. 96ff.).
5. Zudem müssen Wechselwirkungen mit anderen familienpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden, so zum Beispiel die Auswirkungen des auch erst ab dem 01.08.2013 eingeführten Betreuungsgeldes. Wie viele Eltern von ihrem Betreuungswunsch Abstand nehmen, da sie alternativ das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen können, konnte noch nicht quantifiziert werden, aber es hat mit Sicherheit einen bedarfsreduzierenden Effekt. So konnte eine anhand des SOEPs durchgeführte Mikrosimulationsstudie bereits schätzen, dass bei einem bedarfsgerechten Ausbau die Einführung des Betreuungsgeldes selbst u.a. eine moderate Abnahme der Nachfrage nach externer Kinderbetreuung bewirken kann (vgl. Beninger u.a. 2010, S. 16).
6. In den Bedarfsberechnungen auf der Grundlage der Elternbefragungen werden auch die Betreuungsbedarfe gemäß der rechtlichen Bedingungen für unter 1-Jährige (Erwerbstätigkeit/Ausbildung beider Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils etc.) berücksichtigt. Dies sind ca. 30.000 unter 1-jährige Kinder. Es kann sein, dass diese Betreuungswünsche weniger eingefordert werden, da für sie kein individueller Rechtsanspruch besteht, sondern nur eine objektiv rechtliche Gewährleistungsverpflichtung, die rechtlich noch schwieriger durchzusetzen ist.

Die aufgeführten Gesichtspunkte machen deutlich, dass die bisher geringe Anzahl an Klagen nicht vorschnell als Indiz gewertet werden sollte, dass alle berechtigten Elternwünsche schon erfüllt sind.

Fazit

Klar ist: Das Angebot und die dezidierte Nachfrage werden sich noch aufeinander zubewegen müssen. Dabei darf nicht das Kriterium sein, dass Plätze nur dann geschaffen werden, wenn Klagen drohen oder anstehen. Viele Eltern haben einen Betreuungswunsch, sind aber

nicht bereit oder in der Lage, diesen gerichtlich einzufordern. Deshalb sollte der Ausbau des Angebotes sich auch weiterhin an den Elternwünschen und nicht an der Klagebereitschaft orientieren. Ein wichtiges Instrument zur zeitnahen Erfassung der Elternwünsche wird, neben weiteren Elternbefragungen, die Auswertung der Anmeldungen für eine Betreuung sein. In der Regel müssen die Eltern ihre Kinder 6 bis 8 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn anmelden. Auf der Grundlage dieser Zahlen kann dann die Planung eines bedarfsgerechten Angebotes

durchgeführt werden. Die größten Hindernisse für diesen Ansatz stellen allerdings die Mehrfachanmeldungen dar, die durch ein zentralisiertes Anmelde- und Vergabeverfahren überwunden werden könnten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie die Autonomie der Träger gewährleistet werden.

Matthias Schilling/Eva Strunz

Und was ist mit dem Kindergarten?

Durch die Diskussion um den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige sind in den letzten Jahren die Entwicklungen im Bereich des Kindergartens oftmals aus dem Blick geraten. Aber auch in diesem Arbeitsfeld zeichnen sich einige wichtige Entwicklungen ab, die hier schlaglichtartig aufgezeigt werden.

Aktuelle Situation und Entwicklung der Anzahl betreuter Kindergartenkinder

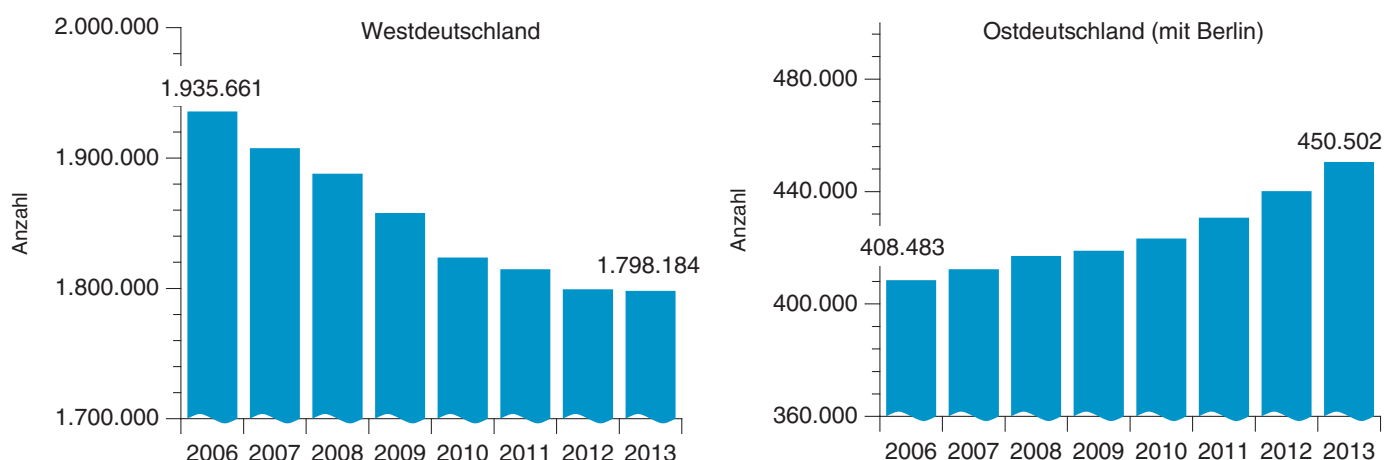
Zum 01.03.2013 waren bundesweit insgesamt 2.248.686 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Anzahl betreuer Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 9.336 Kinder gestiegen. Wird die Anzahl betreuter Kindergartenkinder nach Altersjahren differenziert auf die altersgleiche Bevölkerung bezogen, so ergeben sich folgende Inanspruchnahmequoten: 96,5% aller 5-Jährigen und 94,8% aller 4-Jährigen besuchten 2013 eine Kindertageseinrichtung. Der Anteil der 3-Jährigen, die in einer Tageseinrichtung betreuten wurden, lag bei 87,5%, sodass auch die Bildungsbeteiligung dieser Altersklasse – trotz geringerer Quoten in einigen westdeutschen Ländern – inzwischen überwiegend die Regel ist. Auffälliger ist hingegen die demografische Entwicklung der Anzahl an Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in West- und Ostdeutschland.

Der demografiebedingte Rückgang der Kindergartenkinder im Westen ist beendet

In Westdeutschland ist in den letzten 10 Jahren die Anzahl der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt demografiebedingt um fast 20% zurückgegangen. Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der Kinder, die einen Kindergarten besuchen, zwischen 2006 und 2013 kontinuierlich um 137.000 Kinder gesunken ist (vgl. Abb. 1). Dieser spürbare Rückgang ist deshalb nicht so richtig wahrgenommen worden, da alle frei gewordenen Kapazitäten sofort in Angebote für unter 3-Jährige umgewandelt oder zur Verbesserung der Inanspruchnahme bei den Kindergartenkindern eingesetzt wurden.

Allerdings ist dieser Rückgang jetzt gestoppt. Die Anzahl der Kindergartenkinder ist erstmals zwischen 2012 und 2013 fast konstant geblieben. Es gab lediglich noch einen leichten Rückgang von ca. 1.000 Kindern. Zum Vergleich: Zwischen 2009 und 2010 betrug der Rückgang 34.000 Kinder. Auch in den nächsten Jahren wird die An-

Abb. 1: Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Kindertageseinrichtung besuchen (West- und Ostdeutschland; 2006 bis 2013; Anzahl)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

zahl der Kindergartenkinder konstant bleiben, da in den kommenden 10 Jahren mit keinem weiteren demografischen Rückgang zu rechnen ist. Dies hängt damit zusammen, dass die jetzige Elterngeneration nach dem „Pillenknick“ (1965 bis 1970) geboren wurde und bis 1980 die Anzahl der Geburten relativ konstant geblieben ist.

Im Osten steigt die Anzahl der Kindergartenkinder weiter an

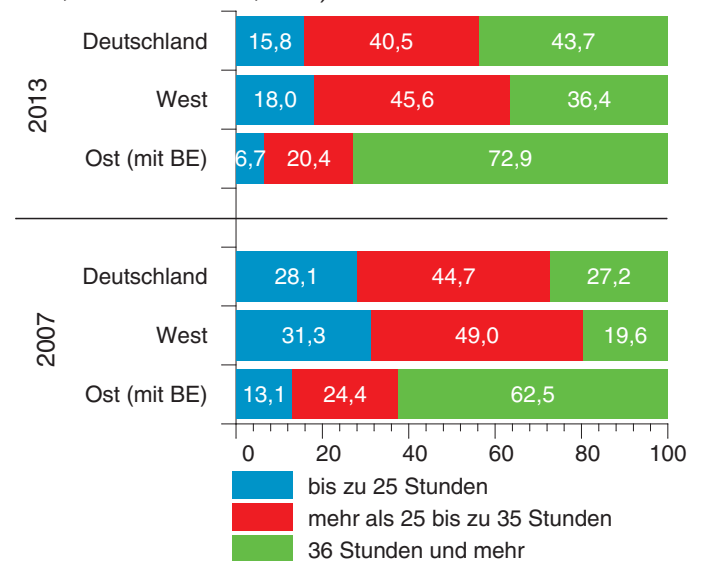
In Ostdeutschland ist genau der gegenläufige Trend zu beobachten. Da nach dem Geburtentief im Jahre 1994 die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) von 0,77 auf 1,43 im Jahr 2011 kontinuierlich angestiegen ist, hat sich die Anzahl der Kindergartenkinder wieder erhöht. Der Anstieg beläuft sich für den Zeitraum von 2006 bis 2013 auf mehr als 40.000 betreute Kinder, was einer Steigerung um 10% entspricht. Allerdings ist laut der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes ab 2013 mit einem kontinuierlichen demografischen Rückgang der Anzahl an Kindergartenkindern um jährlich circa 1% zu rechnen.

Nach wie vor starke Differenzen im Betreuungsumfang zwischen Ost- und Westdeutschland

Neben der gegenläufigen Entwicklung der absoluten Anzahl an Kindergartenkindern bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede in der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit zwischen Ost- und Westdeutschland: Im Jahr 2013 wurden 36,4% der westdeutschen Kindergartenkinder 36 Stunden und mehr pro Woche betreut, in Ostdeutschland waren es 72,9% (vgl. Abb. 2). Im Jahr 2007 waren es noch 19,6% im Westen bzw. 62,5% im Osten; vor allem im Westen hat damit die Ganztagsbetreuung deutlich zugenommen. Auf Länderebene variieren die Anteile der Kindergartenkinder, die 36 Stunden und mehr pro Woche betreut wurden, zwischen 20,2% (Baden-Württemberg) und 90,6% (Thüringen). Der Anteil der Kinder mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von 25 Stunden und weniger pro Woche, was dem herkömmlichen Halbtageskindergarten entspricht, lag 2013 in Westdeutschland bei 18,0% (2007: 31,3%), in Ostdeutschland waren es 6,7% (2007: 13,1%). Diese lange Zeit den westdeutschen Kindergarten prägende Form der Kindertagesbetreuung tritt somit immer mehr in den Hintergrund.

Laut der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten werden so gut wie alle Kindergartenkinder sowohl in den west- als auch in den ostdeutschen Ländern 5 Tage die Woche betreut: 2013 waren dies 99,5% aller betreuten Kinder in Westdeutschland und 99,7% in Ostdeutschland. Eine Wochenendbetreuung wird unterdessen nur von 992 Kindergartenkindern in Westdeutschland genutzt. Dies sind 0,1% aller betreuten Kinder in diesem Alter. In Ostdeutschland sind es nur 105 Kindergartenkinder (0,0%).

Abb. 2: Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2007 und 2013; in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mittagsverpflegung in der Kita – in Ostdeutschland nahezu Standard

Die längeren Betreuungszeiten in Ostdeutschland spiegeln sich auch in der Inanspruchnahme einer Mittagsverpflegung wider: In Ostdeutschland erhalten nahezu alle Kindergartenkinder (98,9%) eine Mittagsverpflegung in der Tageseinrichtung – vorausgesetzt diese wird in der Kita angeboten –, wohingegen in Westdeutschland ungefähr nur jedes zweite Kind von diesem Essensangebot Gebrauch macht (54,6%). Im Jahr 2007 war dieser Unterschied jedoch noch größer: So wurden vor 6 Jahren 38,5% der westdeutschen Kindergartenkinder und 97,0% der ostdeutschen Kindergartenkinder mittags verpflegt.

Erhalt von Eingliederungshilfen zwischen 2012 und 2013 konstant

Ein weiteres hier nur schlaglichtartig betrachtetes Merkmal ist der Erhalt von Eingliederungshilfen: Von den insgesamt 2.248.686 in Tageseinrichtungen betreuten Kindergartenkindern erhielten 54.618 Kinder eine Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen mindestens einer Behinderung, was einem Anteil von 3,2% entspricht (2012: 3,3%). Dabei kann es sich um eine körperliche, geistige oder drohende bzw. seelische Behinderung handeln. Bezüglich des Erhalts von Eingliederungshilfen gibt es kaum Unterschiede zwischen Ost- (4,4%) und Westdeutschland (3,0%). Ein zeitlicher Vergleich der Daten von 2012 und 2013 ist jedoch unter Vorbehalt durchzuführen, da es bezüglich der Erfassung von Eingliederungshilfen von 2011 zu 2012 eine Umstellung der Erhebungsmerkmale in der amtlichen Statistik gab (vgl. Lotte 2013).

Anteil der Kindergartenkinder mit nichtdeutscher Herkunft bzw. nichtdeutscher Familiensprache seit 2007 gestiegen

Angesichts der empirischen Belege für positive Effekte des Besuchs einer Kindertageseinrichtung auf soziale, sprachliche, emotionale und kognitive Kompetenzen sowie auf den allgemeinen Schulerfolg von Kindern – und dies sowohl für Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund – ist und bleibt die Frage interessant, wie viele Kindergartenkinder es mit einem familialen Zuwanderungshintergrund und nichtdeutscher familiärer Sprachpraxis in den Kindertageseinrichtungen gibt und wie sich diese Anzahl entwickelt hat. Im Jahr 2013 besaßen rund 32,7% aller in Tageseinrichtungen betreuten westdeutschen Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schulbesuch mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft. Dieser Anteil lag im Jahr 2007 auf einem etwas niedrigeren Niveau (28,5%).

In Ostdeutschland waren es 2013 hingegen nur 12,5% aller betreuten Kindergartenkinder, die nichtdeutscher Herkunft waren. Dieser Anteil hat sich seit 2007 (6,3%) fast verdoppelt. Es ist aber zu beachten, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der westdeutschen Bevölkerung generell höher ist als in der ostdeutschen Bevölkerung. Der Anteil der Kindergartenkinder, die in der Familie nicht Deutsch sprechen, an allen betreuten Kindern lag 2013 in Westdeutschland bei 20,4% und in Ostdeutschland bei 8,9%. Im Jahr 2007 waren es

18,0% in Westdeutschland und 8,0% in Ostdeutschland. Unter den Kindern mit nichtdeutscher Herkunft sprachen in Westdeutschland 60,4% der Kinder und in Ostdeutschland 63,8% der Kinder zuhause auch kein Deutsch (2007: 60,2% West bzw. 61,1% Ost).

Fazit

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung gehört für west- und ostdeutsche Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mittlerweile zu einem festen Bestandteil in der Bildungsbiografie. Die erheblichen Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf die Angebote im Kindergarten in den letzten Jahren haben vorerst ein Ende gefunden. In den nächsten 10 Jahren ist mit konstanten Zahlen im Kindergarten zu rechnen.

Die Ganztagsangebote im Kindergarten sind in Westdeutschland – trotz des intensiven Platzausbaus für unter 3-Jährige – weiter ausgebaut worden. In den nächsten Jahren ist durchaus damit zu rechnen, dass diese Angebote noch ausgeweitet werden müssen.

Darüber hinaus werden die aktuellen Debatten über die Qualität der Kindertagesbetreuung sicherlich auch Auswirkungen auf die zukünftige Ausgestaltung der Angebote im Kindergarten haben.

Matthias Schilling/Eva Strunz

Erheblicher Personalzuwachs – nicht nur für U3

Zwischen 2012 und 2013 hat es in Kindertageseinrichtungen erneut einen erheblichen Personalzuwachs gegeben. Zunächst ist zu vermuten, dass dieser Anstieg bei den Beschäftigten ausschließlich auf den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige zurückzuführen ist. Wird aber auf der Grundlage der Zunahme der betreuten U3-Kinder abgeschätzt, wie viel Personal dafür notwendig gewesen wäre, zeigt sich, dass auch noch aus anderen Gründen zusätzliches Personal eingestellt worden sein muss. Diese liegen in der Ausweitung der Ganztagsplätze im Kindergarten sowie teilweise in der Verbesserung der Personalschlüssel. Darüber hinaus ist der Frage nachzugehen, ob es sich bei den „Neuen“ durchweg um Berufseinsteiger/-innen handelt und ob durch den massiven Personalausbau ggf. nicht fachspezifisch ausgebildetes Personal Einzug in die Kindertageseinrichtungen gehalten hat.

Fast 28.000 zusätzlich Beschäftigte in Kitas

Die Anzahl der Personen, die in Kindertageseinrichtungen arbeiten, ist erneut deutlich angestiegen: zwischen 2012 und 2013 von 464.255 auf immerhin 491.789 Mitarbeitende (vgl. Tab. 1). Dies ist ein Zuwachs von 27.534 Beschäftigten und entspricht einer prozentualen Steigerung von 5,9%. Mehr noch: Es ist der höchste Jahreszuwachs, der jemals in Kindertageseinrichtungen gemessen worden ist. Der Anstieg ist sogar höher ausgefallen als in den vergangenen Jahren (2010 zu 2011: +19.000; 2011 zu 2012: +25.000). In Westdeutschland belief sich der Zuwachs auf 23.196 Personen (+6,4%) und in Ostdeutschland einschließlich Berlin auf 4.338 Personen (+4,2%). Werden alle Beschäftigungszeiten aufsummiert und Vollzeitäquivalente (VZÄ) gebildet, um Teilzeiteffekte auszuschließen, ergeben sich ähnliche prozentuale Steigerungen. Die Zunah-

me der VZÄ beläuft sich demnach in Westdeutschland auf 17.500 und in Ostdeutschland auf 3.756 VZÄ.

Mit Blick auf die bisherige Entwicklung von 2006 bis 2013 ist zuvor noch hervorzuheben, dass innerhalb dieser 7 Jahre insgesamt ein beachtlicher Personalzuwachs in den Kindertageseinrichtungen stattgefunden hat. In ganz Deutschland hat sich die Anzahl der tätigen Personen um rund 139.000 erhöht (vgl. Abb. 1). Dies ist eine Steigerung um 39,4%. In Westdeutschland belief sich der Zuwachs auf 110.879 Beschäftigte (+40,7%) und in Ostdeutschland auf 28.139 Personen (+34,9%).

Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob der Zuwachs ausschließlich auf den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen zurückzuführen ist oder ob andere Veränderungen ebenfalls zu einem Personalzuwachs beigetragen haben. Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung des U3-Ausbaus in West- und

Ostdeutschland ist bei dieser Frage zwischen den beiden Regionen zu unterscheiden.

Tab. 1: Tätige Personen (ohne Hauswirtschaft, Verwaltung) in Kindertageseinrichtungen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2012 und 2013; Anzahl, in %)

			Veränderung 2012/2013	
	März 2012	März 2013	Anzahl	in %
	Anzahl			
Deutschland	464.255	491.789	27.534	5,9
West	359.797	382.993	23.196	6,4
Ost mit Berlin	104.458	108.796	4.338	4,2
	Vollzeitäquivalente			
Deutschland	379.057	400.313	21.256	5,6
West	289.493	306.993	17.500	6,0
Ost mit Berlin	89.564	93.320	3.756	4,2

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Personal für den U3-Ausbau in Westdeutschland

Im März 2013 wurden gegenüber März 2012 in Westdeutschland (ohne Berlin) 27.693 unter 3-Jährige mehr in Kindertageseinrichtungen betreut. Um den Personaleinsatz für die zusätzlichen bzw. verlängerten Betreuungsverhältnisse abschätzen zu können, werden alle Betreuungszeiten aufsummiert und durch die Regelarbeitszeit geteilt. Somit ergeben sich ca. 27.500 sogenannte „Ganztagsbetreuungsäquivalente“. Es ergibt sich eine ähnliche Zahl wie bei der Anzahl, da 40% der Betreuungsverhältnisse länger als 39 Stunden in der Woche angeboten wer-

den. Wenn diese durch die Personalschlüssel vom März 2012 für unter 3-Jährige dividiert werden, ergeben sich ca. 7.500 VZÄ.

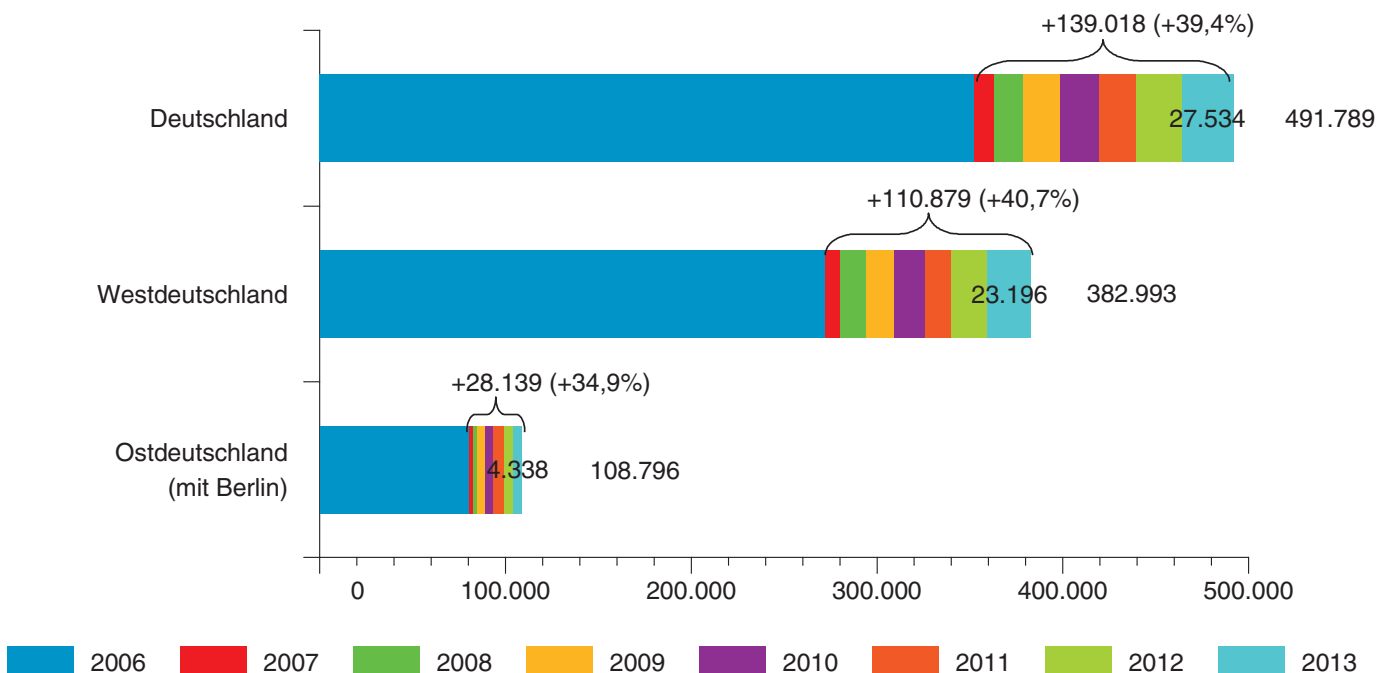
Dabei ist allerdings zu bedenken, dass der Zuwachs an U3-Kindern im März nicht gleichbedeutend mit dem Zuwachs an U3-Plätzen ist. Die Praxis zeigt, dass im März U3-Plätze durchaus von inzwischen bereits 3-jährigen Kindern genutzt werden, die zwischen November und Februar 3 Jahre alt geworden sind. Mit der KJH-Statistik können allerdings nicht die Veränderungen der Plätze für einzelne Altersgruppen beobachtet werden, da in der Statistik die Informationen zum Alter nur bei den Kindern erfasst werden. Die Anzahl der verfügbaren Plätze wird nur als Gesamtzahl, nicht untergliedert nach Altersgruppen abgefragt. Diese Informationen liegen teilweise auf Länderebene im Rahmen von Verwaltungsdaten vor. Für NRW kann z.B. über die Verwaltungsdaten der Landesförderung plausibilisiert werden, dass der Personalzuwachs in NRW von 2.700 VZÄ fast ausschließlich durch den Ausbau von ca. 10.000 Plätzen für unter 3-Jährige verursacht sein müsste (vgl. MFKJKS NRW 2013).

In der Konsequenz bedeutet dies, dass für den U3-Ausbau zwischen 2012 und 2013 wahrscheinlich mehr als die errechneten 7.500 VZÄ eingesetzt wurden. Allerdings fehlen die notwendigen Informationen, um dieses „Mehr“ genauer zu bestimmen.

Personal für Ganztagsplätze im Kindergarten und Hortplätze

Da die Anzahl der ganztags betreuten Kinder im Kindergarten in Westdeutschland um fast 43.000 Kinder erhöht wurde – in der Regel wird es sich dabei um Betreuungsverhältnisse handeln, die zuvor auf Halbtags- oder erweiterte Halbtagsplätze beschränkt waren –, ist auch in

Abb. 1: Tätige Personen (ohne Hauswirtschaft, Verwaltung) in Kindertageseinrichtungen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2006 bis 2013; Anzahl, in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

diesem Bereich von einer Zunahme des Personals auszugehen. Bei Anwendung des oben beschriebenen Schätzverfahrens über die rechnerischen Ganztagsbetreuungsäquivalente ergibt sich eine plausible Zunahme um ca. 2.300 VZÄ. Die Anzahl der in Horten betreuten Kinder im Schulalter hat ebenfalls leicht zugenommen. Für die Erweiterung dieses Angebotes wurden wahrscheinlich ca. 400 VZÄ eingesetzt.

Somit kann der Zuwachs von etwas mehr als 10.000 VZÄ auf den quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote zurückgeführt werden. Unbestimmt bleibt allerdings, wie viele Personen darüber hinaus eingestellt wurden für U3-Plätze, die aber im März bereits von 3-Jährigen genutzt wurden.

Personal für Verbesserungen des Personalschlüssels

Neben dem offensichtlichen Ausbau der U3-Angebote gibt es auch Hinweise darauf, dass neben dem quantitativen Ausbau der U3-Plätze und der Ganztagsbetreuung im Kindergarten auch Verbesserungen der Personalausstattung dazu geführt haben, dass mehr Personal eingestellt wurde. So wurde z.B. in Baden-Württemberg im Rahmen der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) Ende 2010 eine schrittweise Erhöhung des Personalschlüssels pro Gruppe um 0,3 Stellen für alle Gruppen beschlossen. Bei einer vollständigen Umsetzung bedeutet allein diese Verordnung, dass über 4.000 Vollzeitstellen notwendig sind. Aufgrund des gewährten Bestandsschutzes ist es plausibel, dass der Personalzuwachs umfänglicher erst in 2012 und 2013 eingesetzt hat. In Baden-Württemberg gab es einen Personalzuwachs von knapp 4.900 VZÄ, 1.800 VZÄ können über den Platzausbau plausibilisiert werden. Die verbleibenden ca. 3.100 VZÄ müssten dann für Verbesserungen des Personaleinsatzes eingesetzt worden sein.

In welchem Umfang Personalverbesserungen auch in den anderen westlichen Ländern stattgefunden haben und welche Anteile diese an den Personalzuwächsen ausmachen, kann erst genauer bestimmt werden, wenn die aufwendigen Personalschlüsselberechnungen für das Jahr 2013 durchgeführt wurden. Momentan bleibt nur festzuhalten, dass nicht nur der U3-Ausbau zu mehr Personaleinstellungen geführt hat, sondern auch der Ausbau der Ganztagsplätze im Kindergarten und die teilweisen Verbesserungen des Personalschlüssels.

Personalzuwachs in Ostdeutschland

In Ostdeutschland mit Berlin hat sich die Anzahl der Beschäftigten um 4.338 Personen erhöht. Umgerechnet sind dies 3.756 VZÄ, die zwischen 2012 und 2013 hinzugekommen sind. Über den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige sind ca. 1.000 VZÄ zu erklären. Die Anzahl der Kindergartenkinder ist demografisch bedingt gestiegen, wodurch ca. 1.300 VZÄ plausibilisiert werden können. Wird der geschätzte Personalzuwachs im Hortbereich von ca. 300 VZÄ hinzugenommen, können in der Summe durch den gesamten Ausbau ca. 2.600 VZÄ erklärt werden. Somit müssten die verbleibenden 1.100 VZÄ auf Verbesserungen beim Personaleinsatz zurückzuführen sein.

Zwischenfazit

Somit wird deutlich, dass der ausgesprochen umfangreiche Personalzuwachs nicht nur auf den U3-Ausbau zurückzuführen ist, sondern vermutlich auch zur Verbesserung der quantitativen und teilweise qualitativen Verbesserung der Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung eingesetzt worden ist. Von einer grundsätzlichen Vernachlässigung der Angebote für die anderen Altersgruppen kann somit nicht die Rede sein.

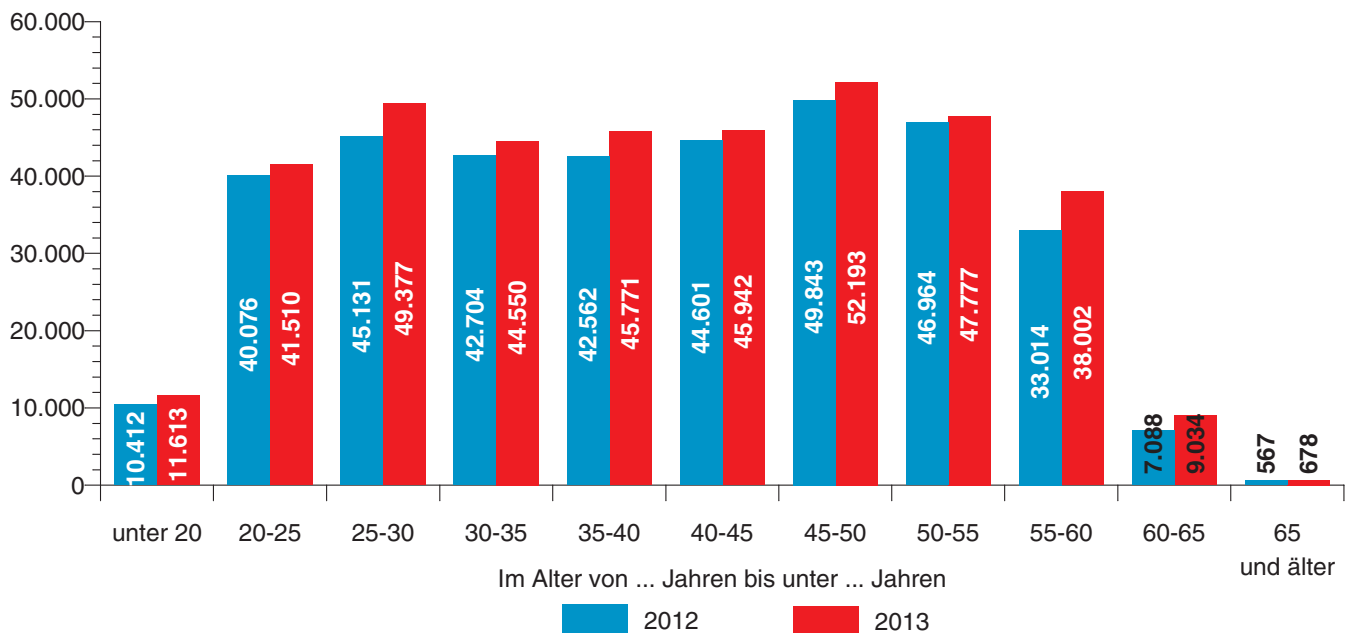
Mit Blick auf das laufende Kita-Jahr, in dem der Rechtsanspruch auf einen U3-Platz gilt, ist davon auszugehen, dass noch einmal in erheblichem Umfang zusätzliches Personal eingestellt wurde. Rein überschlagsmäßig müssten dies bei ca. 100.000 zusätzlichen Plätzen (vgl. Schilling/Strunz: „U3-Ausbau: wenige Klagen = bedarfsgerechtes Angebot?“, i.d.H.) mindestens 20.000 VZÄ sein, die bereits in den Kindertageseinrichtungen tätig sind. Für die projektierten Plätze gemäß dem Investitionsprogramm des Bundes würde sich noch einmal ein weiterer Personalbedarf von ebenfalls bis zu 20.000 VZÄ ergeben.

Nicht nur Berufseinsteiger/-innen sind hinzugekommen

Handelt es sich bei dem Zuwachs der tätigen Personen in Deutschland zwischen 2012 und 2013 von rund 27.500 Personen durchweg um Berufsanfänger/-innen? Auch hier ist wieder zwischen West- und Ostdeutschland zu unterscheiden (vgl. Abb. 2). Wenn in Westdeutschland alle 23.000 neu hinzu kommenden Personen junge Berufseinsteiger/-innen gewesen wären, hätte sich die Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen um 23.000 erhöhen müssen, abzüglich derjenigen Beschäftigten, die in diesem Zeitraum 25 Jahre alt wurden und in die Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen übergegangen sind (vgl. Abb. 2). Dies waren knapp 10.000 Personen. Wenn alles junge Berufseinsteiger/-innen gewesen wären, hätte sich die Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen um ca. 13.000 erhöhen müssen. In der Altersgruppe gab es aber nur eine Zunahme um 1.400 Personen. Somit ist davon auszugehen, dass von den 23.000 zusätzlichen Personen ca. 14.400 junge Berufseinsteiger/-innen waren (13.000 + 1.400). Die restlichen 8.600 Personen sind in den älteren Altersgruppen eingestiegen bzw. wieder eingestiegen. Diese überschlägige Rechnung macht deutlich, dass der Fachkräftebedarf nicht nur über neu Ausgebildete gedeckt wird, sondern auch mindestens zu einem Drittel durch Spät- bzw. Wiedereinsteiger/-innen. In dieser Gruppe sind auch Quereinsteiger/-innen enthalten, deren Anzahl aber nicht über die Statistik bestimmt werden kann.

In Ostdeutschland sind Zuwächse nur bei den 20- bis unter 35-Jährigen zu beobachten. Die Anzahl in den älteren Altersgruppen ist entweder konstant oder rückläufig. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass sich das zusätzliche Personal aus Berufseinsteiger(inne)n und Fachkräften zusammensetzt, die in den letzten 10 Jahren ihre Ausbildung/ihr Studium absolviert haben. Somit zeichnet sich so langsam nunmehr ein Generationenwechsel in der Personalstruktur der Kindertageseinrichtungen im Osten ab.

Abb. 2: Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen (einschl. Leitung und Verwaltung) nach Alter (Westdeutschland; 2012 und 2013; Anzahl)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ist der Preis des Wachstums die Dequalifizierung?

In Presseberichten wird immer wieder die Befürchtung thematisiert, dass der Ausbau von Betreuungsplätzen mit dem Abbau von Personalstandards einhergeht. Für den Einzelfall kann die Kinder- und Jugendhilfestatistik dies nicht überprüfen – es ist auch nicht ihre Aufgabe. Über die Erfüllung von personellen Mindestvoraussetzungen wacht die Aufsichtsbehörde gemäß § 45 SGB VIII – in der Regel wird diese Aufgabe von den Landesjugendämtern wahrgenommen. Durch die Statistik kann nur aufgezeigt werden, ob sich in der Gesamtschau auf der Ebene der Länder bestimmte Berufsgruppen, die nicht fachlich einschlägig sind, stärker durchsetzen als andere. Als fachlich nicht einschlägig gelten hier die statistischen Kategorien „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und „sonstiger Berufsausbildungsabschluss“.

Zunächst zu Westdeutschland: Beide Gruppen ohne einschlägige Qualifikation stellen nur einen sehr kleinen Anteil an allen tätigen Personen dar. Der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung hat sich zwischen 2012 und 2013 von 2,8% auf 2,7% sogar leicht verringert (vgl. Tab. 2). Einen leichten Bedeutungszuwachs haben die Personen mit „sonstigen Berufsausbildungsabschlüssen“ zu verzeichnen; ihr Anteil ist von 2,6% auf 2,7% gestiegen. Somit ist kein überproportionaler Zuwachs der nicht einschlägig Qualifizierten zu beobachten.

Im Rahmen der Strategien zur Gewinnung von Fachkräften für die Kindertageseinrichtungen werden vielfach die teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten des Quereinstiegs diskutiert. Sofern diese Qualifizierungsform be-

rufsbegleitend durchgeführt wird, erscheinen diese Personen in der KJH-Statistik unter der Kategorie „noch in Ausbildung“. Die Anzahl der Mitarbeitenden in dieser Kategorie hat auch zwischen 2012 und 2013 überproportional zugenommen: Ihre Anzahl ist um 2.300 Personen und der prozentuale Anteil von 1,1% auf 1,6% gestiegen. Dieser Zuwachs dürfte allerdings nicht allein auf die in Qualifikation befindlichen Quereinsteiger/-innen zurückgehen, da in dieser Kategorie auch diejenigen Schüler/-innen geführt werden, die eine integrierte Erzieherinnenausbildung (Aufteilung des Anerkennungsjahres auf 3 Schuljahre) absolvieren.

Am anderen Ende des Qualifikationsspektrums hat sich zugleich auch die Anzahl der Personen mit den höheren Abschlüssen, also mit Bachelor/Master/Diplom erhöht. Zusammen wurden 2.000 zusätzliche Personen mit dieser Qualifikation beschäftigt; ihr Anteil ist daher von 4,5% auf 4,7% gestiegen. Darin sind auch die Absolvent(inn)en der neuen kindheitspädagogischen Studiengänge enthalten (hauptsächlich Bachelor – BA). Ihre Anzahl hat sich innerhalb eines Jahres von 640 auf 1.150 Personen fast verdoppelt. Allerdings stellt diese Berufsgruppe weiterhin nur einen sehr geringen Anteil von 0,3% an allen tätigen Personen dar.

In Ostdeutschland sind ebenfalls keine nennenswerten Zunahmen der nicht einschlägig qualifizierten Beschäftigten festzustellen. Der Anteil der Personen ohne Berufsausbildungsabschluss war in Ostdeutschland schon immer geringer als in Westdeutschland. Im Jahr 2013 ist der Anteil weiter auf zuletzt 1,5% gesunken. Die Anzahl der Personen mit „sonstigen Berufsausbildungsabschlüssen“ hat um 200 Personen zugenommen und macht 2013 einen

Tab. 2: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen nach Ausbildungsabschlüssen (West- und Ostdeutschland; 2012 und 2013; in %, Veränderung in Prozentpunkten)

Ausbildungsabschluss	Westdeutschland				Ostdeutschland mit Berlin			
	Anzahl		% - Anteil an insgesamt		Anzahl		% - Anteil an insgesamt	
	Anzahl 2013	Veränderung zu 2012	% - Anteile 2013	Verän. zu 2012 in Prozentpunkten	Anzahl 2013	Veränderung zu 2012	% - Anteile 2013	Verän. zu 2012 in Prozentpunkten
Dipl.-Sozialpädagog(inn)en, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹	11.322	698	3,0	0,0	3.540	286	3,3	0,1
Dipl.-Pädagog(inn)en, Dipl.-Sozialpädagog(inn)en, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²	4.471	621	1,2	0,1	1.377	162	1,3	0,1
Dipl.-Heilpädagog(inn)en ¹	1.180	167	0,3	0,0	326	-27	0,3	-0,0
Kindheitspädagog(inn)en (Master/Bachelor)	1.150	510	0,3	0,1	510	140	0,5	0,1
Erzieher/-innen	249.670	12.211	65,2	-0,8	88.285	2.422	81,1	-1,1
Heilpädagog(inn)en (Fachschule), Heilerzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen	8.068	1.288	2,1	0,2	4.694	240	4,3	0,1
Kinderpfleger/-innen	56.510	1.748	14,8	-0,5	926	172	0,9	0,1
Familienpfleger/-innen, Assistent(inn)en im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	5.600	727	1,5	0,1	682	102	0,6	0,1
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	1.957	121	0,5	0,0	238	-6	0,2	-0,0
Gesundheitsdienstberufe	5.213	709	1,4	0,1	671	-29	0,6	-0,1
Verwaltungs- und Büroberufe	475	87	0,1	0,0	156	17	0,1	0,0
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	10.282	951	2,7	0,1	3.130	201	2,9	0,1
Praktikant(inn)en im Anerkennungsjahr	10.631	666	2,8	0,0	204	-66	0,2	-0,1
Noch in Berufsausbildung	6.300	2.304	1,6	0,5	2.451	722	2,3	0,6
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	10.164	388	2,7	-0,1	1.606	2	1,5	-0,1
Insgesamt	382.993	23.196	100,0	0,0	108.796	4.338	100,0	0,0

1 Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss.

2 Universität oder vergleichbarer Abschluss.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Anteil von 2,9% aus. Zugenommen hat auch der Anteil der Personen, die noch in Berufsausbildung sind, und zwar von 1,7% auf 2,3%. Dies ist wahrscheinlich ebenfalls ein Effekt der Zunahme der Quereinstiege sowie der integrierten Erzieherinnenausbildung. Ähnlich wie in Westdeutschland gab es auch hier einen Zuwachs bei den Personen mit einschlägigen Hochschulabschlüssen. Ihr Anteil liegt inzwischen bei 5,3%. Darunter hat sich die Anzahl der Kindheitspädagog(inn)en um 140 Personen erhöht; ihr Anteil liegt bei 0,5%.

Zusammenfassend können somit vorerst, also bis zum Frühjahr 2013, anhand der Daten der amtlichen Statistik keine Dequalifizierungstendenzen identifiziert werden, weder in West- noch in Ostdeutschland. Die Zunahme „sonstiger Berufsausbildungsabschlüsse“ ist marginal und der Anteil der tätigen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sogar rückläufig. Hier gilt es also die Daten für das nächste Jahr abzuwarten.

Fazit

Viele sprechen vom drohenden Personalkollaps in der Kindertagesbetreuung, da über das Ausbildungssystem nicht genügend Personen zur Verfügung stehen. Allerdings zeigen die nüchternen Zahlen, dass innerhalb eines Jahres der Personalbestand um 27.000 erhöht werden konnte, obwohl als Berufseinsteiger/-innen maximal 18.000 Beschäftigte identifiziert werden können. Somit sind mindestens 9.000 Personen – und hierbei ist noch nicht einmal der Altersausschied berücksichtigt – wieder eingestiegen oder haben aus anderen sozialpädagogischen Feldern in die Kindertageseinrichtungen gewechselt. Mehr noch: Die Fachkräftressourcen scheinen sogar noch dafür auszureichen, um qualitative Verbesserungen im Personaleinsatz und in den Betreuungszeiten zu erreichen.

Matthias Schilling

Entwicklungen und Formenvielfalt in der Kindertagespflege

Die nach wie vor durch eine hohe Formenvielfalt geprägte Kindertagespflege hat in den vergangenen Jahren aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen, wie dem Tagesstättenausbaugesetz (TAG), dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), vielfältige Veränderungen und eine enorme Aufwertung erfahren. Mit ihrem rechtlichen Förderauftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wird die Tagespflege zunehmend als gleichwertige Betreuungsform neben der Kindertageseinrichtung für unter 3-Jährige angesehen. Eltern schätzen an der Tagespflege vor allem die Merkmale, die die Kindertagespflege als eine sehr familiennahe und flexible Form der Kindertagesbetreuung ausmachen, wie z.B. Größe der Gruppe, Anzahl der Betreuungspersonen, Räumlichkeiten und Ausstattung oder auch der flexible Umgang mit unvorhergesehenen Situationen (vgl. BMFSFJ 2013c, S. 34f.). Um diese hohe Zufriedenheit zu halten und „den angestrebten quantitativen wie qualitativen Ausbau bei steigenden fachlichen Anforderungen zu vollziehen, ohne dabei die typischen Merkmale der Familienähnlichkeit einzubüßen“ (Heitkötter u.a. 2010, S. 4), ist es notwendig, dass die Kindertagespflege als ein eigenständiges Berufsfeld etabliert wird. Dabei hat die Kindertagespflege in den vergangenen Jahren verschiedene Formen angenommen, wie zum Beispiel der Zusammenschluss von Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle. Welche Formenvielfalt sich in der Kindertagespflege entwickelt und welche möglichen Verberuflichungstendenzen dieses Beschäftigungsfeld erfahren hat, kann anhand der amtlichen Statistik zu Kindern und tätigen Personen in öffentlich geförderter Tagespflege überprüft werden.

Verberuflichungstendenzen bei den Tagespflegepersonen

Bereits mit Hilfe der amtlichen Daten aus dem Jahr 2011 konnte gezeigt werden, dass Tendenzen einer Verberuflichung in dem Beschäftigungsfeld der Kindertagespflege vollzogen wurden (vgl. Fuchs-Rechlin/Schilling 2012). Auf der Grundlage dreier berufsbezogener Merkmale in der Statistik (Anzahl der betreuten Kinder, Qualifikationsniveau, Ort der Betreuung) wurden mittels einer Clusteranalyse 3 verschiedene Typen von Tagespflegepersonen empirisch ermittelt: die „Nebenberuflichen“ (eher niedriges

Qualifikationsniveau und i.d.R. 1 bis 2 zu betreuende Kinder), die „Quereinsteiger/-innen“ (eher tätigkeitsbezogene Qualifizierung von mindestens 160 Stunden und mehr, i.d.R. 3 und mehr zu betreuende Kinder sowie häufig Betreuung in anderen Räumen) und die „Fachleute“ (eher fachlich einschlägige Berufsausbildung, i.d.R. eher 3 und mehr zu betreuende Kinder sowie häufig Betreuung in anderen Räumen). Rein quantitativ konnten 2011 68,2% der Tagespflegepersonen in Westdeutschland den Nebenberuflichen zugeordnet werden (Ost, bei der Clusteranalyse ohne Berlin: 23,4%), 15,4% den Quereinsteiger(inne)n (Ost: 45,7%) und 16,3% den Fachleuten (Ost: 30,9%).

In diesem Heft verwendete Literatur

Beninger, D. u.a.: Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau frühkindlicher Kindertagesbetreuung: Eine Mikrosimulationsstudie. SOEPpapers, Nr. 316. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 2010 (www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.360973.de/diw_sp0316.pdf; Zugriff 01.10.2013).

BMFSFJ: Deutschlandweites Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren steigt auf 40,3 Prozent. Pressemitteilung des BMFSFJ vom 19.09.2013, Berlin 2013a (www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=200418.html; Zugriff 02.10.2013).

BMFSFJ: Schröder: „Monatelanger Endsprint der Länder und Kommunen beim Kita-Ausbau zahlt sich offenbar aus“. Pressemitteilung des BMFSFJ vom 11.07.2013, Berlin 2013b (www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=199488.html; Zugriff 02.10.2013).

BMFSFJ (Hrsg.): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin 2013c.

DJI: Erste Befunde der DJI-Länderstudie im Rahmen der KiföG-Evaluation, München 2012 (www.dji.de/dasdji/home/DJI_Kifog_Laenderstudie_2012-11.pdf; Zugriff: 11.11.2013).

Fuchs-Rechlin, K./Schilling, M.: Kindertagespflege in Deutschland – auf dem Weg zur Verberuflichung?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2012, Heft 2, S. 7-9.

Heitkötter, M./Pabst, C.: Großtagespflegestellen als neuer Trend in der Kinderbetreuung, München 2013 (www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1184&Jump1=LINKS&Jump2=10000&noNav=1; Zugriff: 30.09.2013).

Heitkötter, M. u.a.: Qualifizierung und Berufsperspektive in der Kindertagespflege. Status quo, Herausforderungen und Impulse des Aktionsprogramms in der Kindertagespflege, in: ZeT Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, 2010, Heft 1, S. 2-5.

Lotte, J.: Schärfer gestellt – Erfassung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2013, Heft 1, S. 9-12.

Meysen, T./Beckmann, J.: Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege. Inhalt, Umfang, Rechtsschutz, Haftung, Baden-Baden 2013.

MFKJKS NRW: U3-Ausbau: NRW investiert in die Zukunft, Dokument: Grafik: Entwicklung der beantragten U3-Plätze, Düsseldorf 2013 (www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/betreuung-fuer-unter-dreijaehrige; Zugriff 11.11.2013).

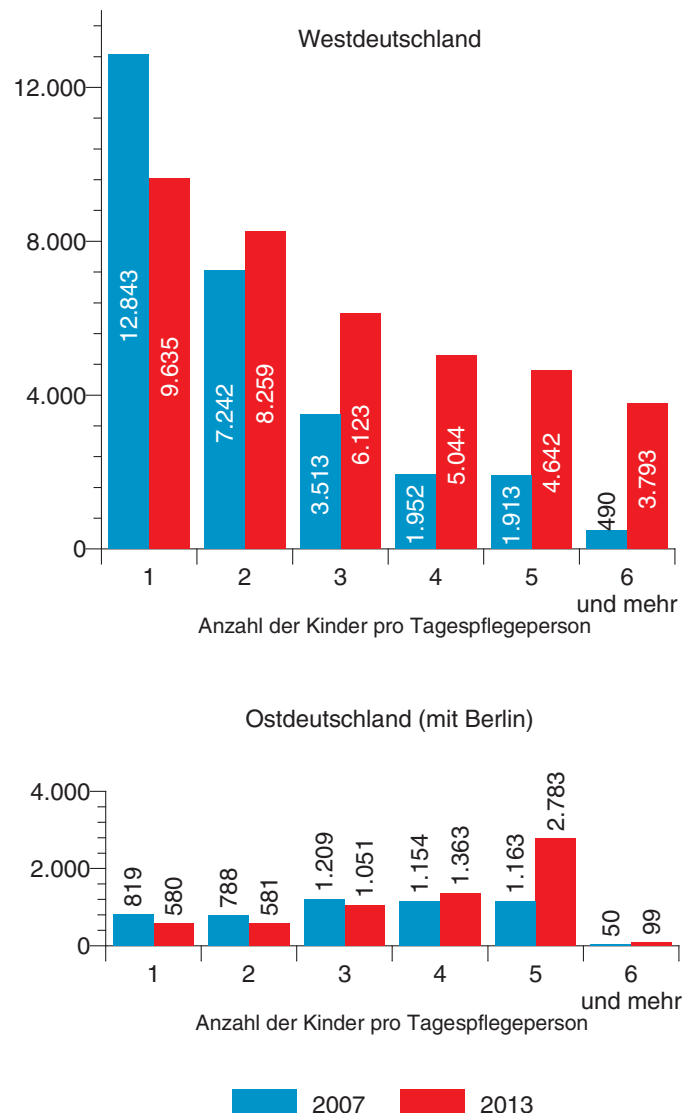
Rauschenbach, Th.: Der Rechtsanspruch und seine Folgen – eine erste Bilanz des U3-Ausbaus, in: Der Landkreis, Zeitschrift für Kommunale Selbstverwaltung, 2013, Heft 10 (im Erscheinen).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Fragebogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.5: Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder, Düsseldorf 2013 (www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil_III5.pdf; Zugriff 04.10.2013).

Diese Clusteranalyse lässt sich anhand der Daten von 2013 noch nicht aktualisieren, da bisher nur die Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes und noch nicht die notwendigen Einzeldaten aus dem Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter für eine Auswertung zur Verfügung stehen. Dennoch lassen sich anhand der 3 genannten berufsbezogenen Merkmale aus den Standardtabellen erste Hinweise ableiten hinsichtlich der Frage, inwiefern die Tagespflege weiterhin „den Sprung von der „Nachbarschaftshilfe“ zum „Beruf“ vollzogen hat“ (Fuchs-Rechlin/Schilling 2012, S. 9). Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung der Tagespflege in Ost- und Westdeutschland wird nachfolgend eine Differenzierung nach diesen Gebieten vorgenommen.

- Anzahl der betreuten Kinder:** Von allen 37.496 im Jahr 2013 tätigen Tagespflegepersonen in Westdeutschland betreuen 25,7% 1 Kind und 22,0% 2 Kinder (2007: 45,9% bzw. 25,9%). Gemessen an der absoluten Anzahl an Tagespflegepersonen wird deutlich, dass zwar die Anzahl der Tagespflegepersonen mit 3, 4, 5 oder 6 und mehr zu betreuenden Kindern von 2007 zu 2013 gestiegen ist, dass jedoch die Art der Tagespflege, bei der 1 Kind betreut wird bzw. 2 Kinder betreut werden, trotz eines absoluten Rückgangs von 2007 zu 2013 die nach wie vor dominierende Betreuungsform darstellt (vgl. Abb. 1). Die durchschnittliche Anzahl an betreuten Kindern pro Tagespflegeperson in Westdeutschland lag 2013 bei 3,0 (2007: 2,1). In Ostdeutschland (hier und im Folgenden stets mit Berlin) hingegen betreuten 2013 von den 6.457 tätigen Tagespflegepersonen jeweils nur 9,0% 1 Kind bzw. 2 Kinder (2007: 15,8% bzw. 15,2%), die meisten Tagespflegepersonen (43,1%) waren für 5 Kinder zuständig (2007: 22,4%). Bezogen auf die absolute Anzahl an Tagespflegepersonen ist die auffälligste Veränderung – und zwar ein starker Anstieg von 2007 zu 2013 – bei den Tagespflegepersonen mit 5 zu betreuenden Kindern zu verzeichnen (vgl. Abb. 1). Die absolute Anzahl an Tagespflegepersonen, die entweder 1, 2, 3, 4 oder 6 und mehr Kinder betreuen, ist in etwa gleich geblieben. Im Durchschnitt wurden in Ostdeutschland 2013 3,9 Kinder pro Tagespflegeperson betreut (2007: 3,2 Kinder pro Person). Demnach ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Anzahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson von 2007 zu 2013 gestiegen, dennoch werden in den westdeutschen Ländern nach wie vor mehr Kinder pro Tagespflegeperson betreut als in den ostdeutschen Ländern. Dieser Indikator ermöglicht Rückschlüsse darauf, ob die ausgeübte Tätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht oder ob die Arbeit als Tagespflegeperson eine eher nebenbei, als Zuverdienst ausgeübte Tätigkeit darstellt, zumal mit einer steigenden Anzahl an betreuten Kindern die Wahrscheinlichkeit einer höheren Bezahlung wächst. Sowohl die west- als auch die ostdeutsche Entwicklung einer zunehmenden Kinderanzahl pro Tagespflegeperson gibt somit Hinweise darauf, dass mehr Tagespflegepersonen ihre Beschäftigung existenzsichernd ausüben.

Abb. 1: Tagespflegepersonen nach Anzahl der betreuten Kinder (West- und Ostdeutschland; 2007 und 2013; Anzahl)

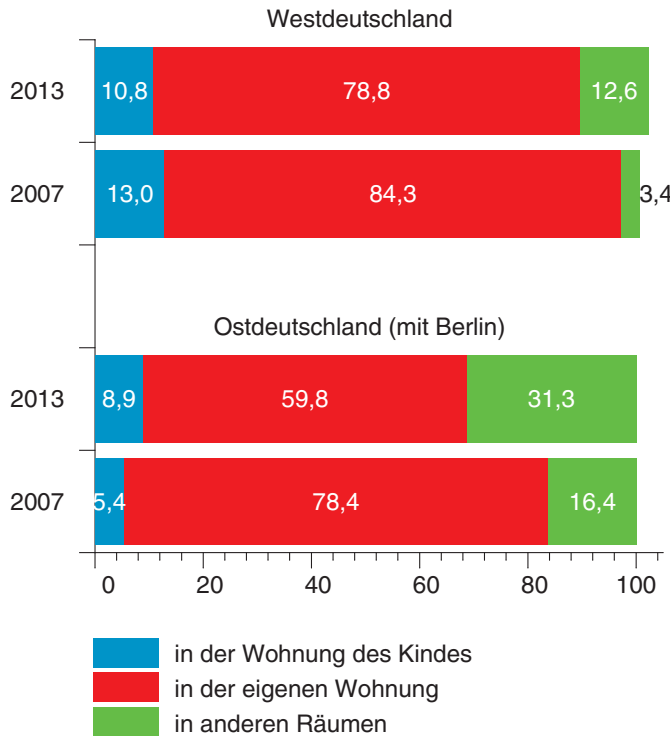


Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Ort der Betreuung:** 2013 betreuten 78,8% der insgesamt 37.496 tätigen Tagespflegepersonen in Westdeutschland die Kinder in der eigenen Wohnung, 10,8% in der elterlichen Wohnung des Kindes bzw. der Kinder und 12,6% in anderen Räumen (2007: 84,3% bzw. 13,0% bzw. 3,4%; Abweichungen zur Gesamtsumme von 100,0% ergeben sich durch Mehrfachnennungen) (vgl. Abb. 2). Demgegenüber sind Tagespflegepersonen in Ostdeutschland häufiger in anderen Räumen tätig: 2013 arbeiteten 59,8% der insgesamt 6.457 beschäftigten Tagespflegepersonen in der eigenen Wohnung, 8,9% in der elterlichen Wohnung und 31,3% in anderen Räumen (2007: 78,4% bzw. 5,4% bzw. 16,4%). Wird der Fokus nicht auf die Tagespflegepersonen gerichtet, sondern auf alle insgesamt in Tagespflege betreuten Kinder, ergibt sich eine leichte Verschiebung in der Aufteilung, da eben

in anderen Räumen mehr Kinder betreut werden: In Westdeutschland wurden 76,5% der Kinder im Jahr 2013 in der Wohnung der Tagespflegeperson, 7,2% in der elterlichen Wohnung und 16,3% in anderen Räumen betreut (2007: 83,1% bzw. 11,3% bzw. 5,6%).

Abb. 2: Tagespflegepersonen nach Ort der Betreuung (West- und Ostdeutschland; 2007 und 2013; in %)¹



¹ Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In Ostdeutschland fand die Betreuung der Tagespflegekinder zu 56,4% in der Wohnung der Tagespflegeperson, zu 8,0% in der elterlichen Wohnung und zu 35,6% in anderen Räumen statt (2007: 77,3% bzw. 2,5% bzw. 20,2%). In der eigenen Wohnung wurden 2013 im Durchschnitt in Westdeutschland 3,0 Kin-

der pro Tagespflegeperson betreut (Ost: 3,6 Kinder pro Person), in der elterlichen Wohnung waren es 2,0 Kinder pro Person (Ost: 3,4) und in anderen Räumen 4,0 Kinder pro Person (Ost: 4,4). Die Daten verdeutlichen, dass, auch wenn der nach wie vor dominierende Betreuungsort die Wohnung der Tagespflegeperson darstellt – insbesondere in Westdeutschland –, die Bedeutung der Tagespflege in anderen Räumen zugenommen hat: Inzwischen ist gut jede achte westdeutsche bzw. jede dritte ostdeutsche Tagespflegeperson in anderen Räumen tätig bzw. wird dort mittlerweile jedes sechste westdeutsche bzw. jedes dritte ostdeutsche Kind in Tagespflege betreut.

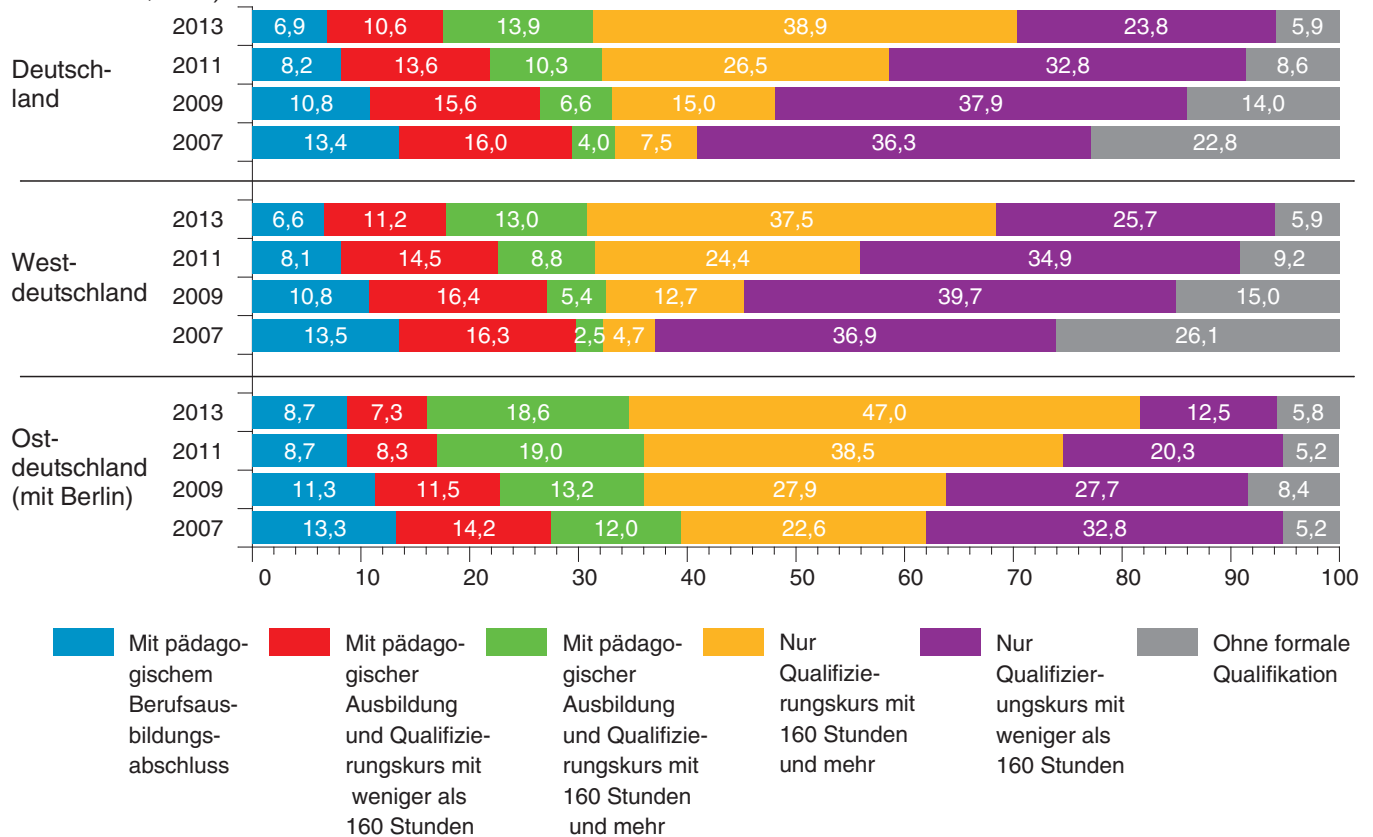
- **Qualifikationsniveau:** Auch wenn die Qualifikation der Tagespflegepersonen nach wie vor sehr heterogen ist, so ist das Qualifikationsniveau insgesamt in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. 2013 verfügten 81,6% der ostdeutschen Tagespflegepersonen über eine Qualifizierung, die dem fachlich geforderten Mindeststandard – also einem Qualifizierungskurs von 160 Stunden und mehr – und/oder einer pädagogischen Ausbildung entspricht (vgl. Abb. 3). 2007 waren dies 62,1%. Der Anteil an Tagespflegepersonen ohne jegliche formale Qualifikation ist von 2007 zu 2013 auf einem konstanten Niveau von 5% bis 6% geblieben. In Westdeutschland hingegen sind Tagespflegepersonen weniger qualifiziert als in Ostdeutschland, auch wenn sich das Qualifikationsniveau der westdeutschen Tagespflegepersonen von 2007 zu 2013 dem ostdeutschen Niveau angenähert hat. So ist der Anteil an westdeutschen Tagespflegepersonen mit Mindestqualifizierung von 37,0% im Jahr 2007 auf 68,3% im Jahr 2013 gestiegen und der Anteil an Tagespflegepersonen ohne jegliche formale Qualifikation von 26,1% auf 5,9% gesunken. Diese Entwicklungen verweisen auf einen Anstieg des Qualitätsanspruchs in der Kindertagespflege in den vergangenen Jahren und auf die zunehmende Etablierung qualitativer Mindeststandards.

Neben den dargestellten Qualifizierungs- und Verberuflichungstendenzen stellen Großtagespflegestellen einen

Infobox

[es] Unter einer Großtagespflegestelle im Sinne der amtlichen Statistik versteht man erstens einen „Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen (mind. zwei Personen) zur gemeinsamen Betreuung von Kindern über Tag oder zweitens einzelne Kindertagespflegepersonen, die auf Grund der Erlaubnis nach § 43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII mehr als fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen dürfen. [...] Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe in einer Tageseinrichtung“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, S. 2). Im Landesrecht einzelner Länder, wie in Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen, ist die Bildung von Großtagespflegestellen nicht vorgesehen. Demgegenüber hat beispielsweise die Großtagespflege in Hamburg eine lange Tradition. Bereits in den 1990er-Jahren entstanden viele Großtagespflegestellen, obwohl hierfür erst keine expliziten rechtlichen Regelungen bestanden. In der seit dem 01.07.2010 in Hamburg in Kraft getretenen Rechtsverordnung regelt § 9 KTag-PfIVO die Anwendung (vgl. www.hamburg.de/handbuch-grosstagespflege; Zugriff: 08.11.2013).

Abb. 3: Entwicklung des Qualifikationsniveaus von Tagespflegepersonen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2007 bis 2013; in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

weiteren Trend in der Kindertagesbetreuung dar, dessen Entwicklung nachfolgend kurz beschrieben wird.

Die Großtagespflege als eine Form der Tagespflege

In der seit 2012 erstmalig erhobenen amtlichen Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder werden 3 zentrale Kennwerte auf Landesebene erfasst (siehe Infobox): Anzahl der Großtagespflegestellen, Anzahl der Tagespflegepersonen sowie der betreuten Kinder je Großtagespflegestelle. Mit der Veröffentlichung der amtlichen Statistik zum 01.03.2013 kann nun ein weiteres Jahr der Entwicklung betrachtet werden.

Anzahl der Großtagespflegestellen

Insgesamt gab es zum 01.03.2013 in Deutschland 2.150 Großtagespflegestellen, 2012 waren es noch 1.863 Stellen, was einem prozentualen Anstieg von 15,4% entspricht. Von den 2.150 Großtagespflegestellen befanden sich die meisten Zusammenschlüsse, und zwar 650 Stellen (30,2%), in dem bevölkerungsreichsten Land Nordrhein-Westfalen; ein weiterer großer Anteil befand sich in Niedersachsen (16,6%). Offenkundig haben die beiden Bundesländer, die in den letzten Jahren eher am unteren Ende der U3-Ausbauskala lagen, vermehrt die Großtagespflege als zusätzliche Ausbaustrategie genutzt. Gleichwohl

ist zu beachten, dass in den amtlichen Daten nur Länder berücksichtigt werden, in denen das Landesrecht die Bildung von Großtagespflegestellen vorsieht (siehe Infobox). Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in gewissen Ländern auch „Kooperationsformen und Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen geben mag, allerdings werden diese nicht als Großtagespflegestellen im engeren Sinne erfasst“ (Heitkötter/Pabst 2013).

Anzahl der Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen

Zum 01.03.2013 arbeiteten 4.993 der insgesamt 43.953 tätigen Tagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle. Dies entspricht einem Anteil von 11,4% (2012: 10,0%). Die Zusammenarbeit mehrerer Tagespflegepersonen in Deutschland ist jedoch kein flächendeckendes Phänomen, sie ist schwerpunktmäßig in den westdeutschen Ländern vorzufinden (vgl. Tab. 1). In fast drei Viertel aller Großtagespflegestellen in Deutschland (72,6%) arbeiteten 2 Tagespflegepersonen zusammen, in 19,1% aller Fälle handelte es sich um einen Zusammenschluss von 3 Tagespflegepersonen. Nur in 2,1% der Großtagespflegestellen war eine Person beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Tagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle lag sowohl 2012 als auch 2013 bundesweit bei 2,3 (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Entwicklung der Großtagespflege nach ausgewählten Merkmalen (Länder; 2012 und 2013; Anzahl, in %)*

Land	Durchschnittliche Anzahl an ... im Jahr 2013 (absolut; 2012 in Klammern)			Anteil Kinder in Großtagespflege an allen Kindern in KTP im Jahr 2013 (in %; 2012 in Klammern)	Anteil KTP-Personen in Großtagespflege an allen KTP-Perso- nen im Jahr 2013 (in %; 2012 in Klammern)
	Kindern pro Tages- pflegeperson in Großtagespflege	Kindern pro Groß- tagespflegestelle	Tagespflege- personen pro Großtages- pflegestelle		
Baden-Württemberg	3,4 (3,8)	8,5 (9,5)	2,5 (2,5)	9,7 (8,3)	8,2 (6,2)
Bayern	3,6 (3,8)	9,9 (10,4)	2,7 (2,7)	19,1 (19,3)	16,7 (15,5)
Berlin	4,6 (4,5)	9,1 (8,9)	2,0 (2,0)	36,8 (33,8)	28,3 (26,8)
Bremen	4,3 (4,9)	9,1 (9,8)	2,1 (2,0)	20,0 (15,9)	14,5 (10,1)
Hamburg	4,4 (4,3)	11,6 (11,2)	2,6 (2,6)	44,0 (39,7)	33,3 (29,8)
Hessen	4,3 (4,4)	8,8 (8,9)	2,0 (2,0)	6,0 (6,0)	4,4 (4,2)
Mecklenburg-Vorp.	4,1 (4,0)	8,6 (8,4)	2,1 (2,1)	31,5 (30,5)	29,5 (28,9)
Niedersachsen	4,0 (3,9)	10,1 (9,9)	2,5 (2,5)	18,0 (16,2)	14,7 (13,1)
Nordrhein-Westfalen	3,8 (3,7)	8,3 (8,1)	2,2 (2,2)	14,5 (12,0)	11,3 (9,1)
Saarland	4,4 (4,7)	9,0 (9,4)	2,1 (2,0)	21,5 (17,9)	13,9 (9,4)
Deutschland	3,9 (4,0)	9,2 (9,2)	2,3 (2,3)	14,1 (12,9)	11,4 (10,0)
Westdeutschland	3,9 (3,9)	9,3 (9,4)	2,4 (2,4)	13,8 (12,3)	10,9 (9,3)
Ostd. (mit Berlin)	4,3 (4,2)	8,9 (8,7)	2,0 (2,0)	15,7 (15,3)	14,0 (13,8)

* Anmerkung: In den nicht aufgeführten Ländern ist die Bildung von Großtagespflegestellen laut der landesrechtlichen Regelungen nicht vorgesehen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Anzahl der betreuten Kinder in Großtagespflegestellen

Bundesweit wurden 19.717 Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren von den 4.993 Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen betreut (eine genauere Differenzierung nach Altersjahren ist anhand der Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder nicht möglich). Demnach war im Durchschnitt eine Tagespflegeperson für ca. 3,9 Kinder in einer Großtagespflege zuständig (2012: 4,0 Kinder pro Person). Pro Großtagespflegestelle wurden 2013 im Durchschnitt 9,2 Kinder betreut (vgl. Tab. 1). In fast der Hälfte aller Großtagespflegestellen wurden 9 bis 11 Kinder betreut (48,2%; 2012: 45,6%). Demgegenüber waren es zu 28,9% 6 bis 8 Kinder, zu 10,0% 12 bis 15 Kinder, zu 8,7% bis zu 5 Kinder, zu 2,7% 16 bis 19 Kinder und zu 1,4% 20 Kinder und mehr (2012: 30,6% bzw. 9,9% bzw. 9,4% bzw. 2,6% bzw. 1,8%).

Von allen insgesamt in Tagespflege betreuten Kindern – 2013 waren dies 139.668 Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren – nahmen 19.717 Kinder das Angebot der Großtagespflegestelle in Anspruch, also insgesamt 14,1%. Dieser Anteil ist seit dem letzten Jahr gestiegen: So waren es 2012 noch 12,9% aller Kinder in Tagespflege, die in einer Großtagespflege betreut wurden. Vor allem in Hamburg hat die Großtagespflege einen hohen Stellenwert, hier wurden 44,0% aller sich in Tagespflege befindenden

Kinder in einer Großtagespflege betreut. Grund hierfür ist die in dem Stadtstaat bereits seit Längerem bestehende Tradition des Zusammenschlusses von Tagespflegepersonen zur Durchführung von Kindertagespflege in anderen Räumen (siehe Infobox).

Fazit

Wie die Auswertungen der amtlichen Statistik von 2013 gezeigt haben, existiert nach wie vor eine hohe Formenvielfalt in der Tagespflege. Es lässt sich erstens zusammenfassen, dass in Westdeutschland trotz erster festgestellter Verberuflichungstendenzen die nach wie vor am häufigsten ausgeübte Art der Tagespflege die in den eigenen Räumen sowie mit 1 bis 2 zu betreuenden Kindern ist. Die ersten Hinweise auf eine Verberuflichung müssen zukünftig in Anlehnung an die bereits 2011 durchgeführte Clusteranalyse anhand der amtlichen Einzeldaten noch tiefergehender geprüft werden. Zweitens kann festgehalten werden, dass die Anzahl der Großtagespflegestellen von 2012 zu 2013 in einigen Ländern gestiegen ist. In Zukunft muss daher der Blick dafür geschärft werden, inwieweit hier die Grenzen zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege fließender werden.

Eva Strunz

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

16. Jahrgang, November 2013, Heft 2 / 2013

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
- AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat@fk12.tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Lonnemann GmbH

Das Statistische Bundesamt und zahlreiche Landesämter haben ab Juli 2013 erstmalig Ergebnisse zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter veröffentlicht. Seit Oktober stehen zudem die Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2012 zur Verfügung. Die AKJ^{Stat} wird im Heft 3/2013 ausführlicher auf diese Daten sowie die ebenfalls vorliegenden aktuellen Zahlen zu den Inobhutnahmen eingehen.

Hilfen zur Erziehung erreichen 1 Million junge Menschen

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist 2012 gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Insgesamt haben Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen den Statistischen Ämtern 882.368 Leistungen gemeldet. Hierüber wurden 1.002.988 junge Menschen erreicht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung allerdings nur noch geringfügig erhöht (+0,4%). Die Zahl der erreichten jungen Menschen entspricht einem Anteil von rund 6% der unter 21-Jährigen.

Jugendämter führen 107.000 Gefährdungseinschätzungen durch

Insgesamt werden im Rahmen der ersten Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 106.623 Fälle erfasst. Das entspricht bezogen auf die unter 18-Jährigen weniger als 1% der Minderjährigen. In 2 von 3 Fällen erkennen die Jugendämter entweder eine Kindeswohlgefährdung oder aber zumindest einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf. In 16% der Fälle wurde eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Expertenworkshop zur neuen Statistik für die Kinder- und Jugendarbeit

Am 23.09.2013 veranstaltete das Statistische Bundesamt in Bonn einen Expertenworkshop zu der in der Konzeptionsphase befindlichen Angebotsstatistik für die Kinder- und Jugendarbeit. Die AKJ^{Stat} hat in diesem Rahmen den Entwurf für ein Erhebungsinstrument mit Vertreter(inne)n aus Wissenschaft und Fachpraxis diskutiert sowie Ergebnisse aus einer Testerhebung präsentiert. Neben dem Erhebungsinstrument wurden organisatorische und strukturelle Fragen der erstmals für das Jahr 2015 geplanten Erhebung genauso besprochen wie Kommunikations- und Bekanntmachungsstrategien für 2014 in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit. (www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/336)

Erste Ausgabe des Datenreports Frühe Hilfen von NZFH und AKJ^{Stat}

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen und die AKJ^{Stat} im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund haben im Rahmen ihrer Kooperation den ersten Datenreport Frühe Hilfen herausgegeben. Die Beiträge von Autor(inn)en aus unterschiedlichen Arbeitskontexten verstehen sich als ein Beitrag zur Systematisierung der noch sehr lückenhaften Datenlage im Feld der Frühen Hilfen. Es werden dabei einerseits die Belastungslagen von Familien sowie andererseits die expandierenden und sich weiter ausdifferenzierenden Felder der Frühen Hilfen selber in den Blick genommen. Die erste Ausgabe des Datenreports ist kostenlos auf den Seiten des NZFH erhältlich. Die zweite Ausgabe ist für 2014 geplant. (www.nzfh.de)

Bock-Famulla, K./Lange, J.: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013, Gütersloh 2013

Im Juli ist der „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013“ mit dem Schwerpunktthema Leitungspersonal in Kitas erschienen. Die Daten dieser vierten Ausgabe des Länderreports stammen aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und einer Befragung aller Länderministerien. 16 Länderprofile mit übersichtlichen Grafiken und Tabellen informieren über Angebote, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat die Datenauswertung für den Länderreport vorgenommen und bei der Erstellung des Reports mitgewirkt. (www.bertelsmannstiftung.de)

Evaluation Bundeskinderschutzgesetz

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund und die AKJ^{Stat} beteiligen sich an der Kooperationsplattform zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Die Plattform wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet. Sie versteht sich als Forschungsnetzwerk für die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für den Evaluationsbericht der Bundesregierung. Beteiligt sind Forschungsprojekte mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und methodischen Anlagen. Hierüber werden Auswirkungen der Regelungen und Erfahrungen der Praxis erforscht. Die AKJ^{Stat} leistet einen Beitrag über Auswertungen der KJH-Statistik zu den Hilfen zur Erziehung, den Inobhutnahmen und den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a SGB VIII). (www.bmfsfj.de)